



## ÖCP

### Leitfaden für Eintragungen und Zucht

#### **Einzeleintragung in das Österreichische Hundezuchtbuch (ÖHZB):**

Für die Eintragung in das ÖHZB sind folgende Unterlagen beim Österreichischen Club für Pudelfreunde (ÖCP) Zuchtwart einzureichen:

Eintragungsformular (mit Originalunterschrift!)

Die Formularvorlage ist auf der Homepage (HP) des ÖCP unter Formulare - Eintragungsformular ÖKV zu finden.

FCI anerkannte Ahnentafel (AT) des Hundes (Original)

In der Ahnentafel muss der Besitzer (inkl. sämtlicher Besitzerwechsel) eingetragen sein.

Für die Eintragung von Hunden aus dem Ausland ist ein Exportpedigree erforderlich:

In Deutschland wird es „Anerkennung für das Ausland“ genannt, es besteht aus einem zusätzlichen Blatt an der AT. In manchen Ländern ist es üblich, die Ahnentafel gleich als Exportpedigree auszustellen.

Begleitschreiben (mit Originalunterschrift!)

Ein Begleitschreiben mit der „...ersuche um Eintragung meines Hundes Namen ....in das österreichische Hundezuchtbuch (ÖHZB)...“ ist ebenso beizulegen.

#### **Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP):**

Einreichung an den ÖCP bis spätestens 3 Wochen vor dem gewünschten Termin. Die frühzeitige Anmeldung ist deshalb erforderlich, da ev. ein zusätzlicher Richter benötigt wird oder ein Richter verständigt werden muss, wenn bisher keine Anmeldungen vorliegen. Die genaue Zeiteinteilung erfolgt danach auf Grund der Teilnehmerzahl.

Bei der Anmeldung sämtliche Unterlagen in Kopie zu senden, bei der ZTP sind dann die Originale vorzulegen. Bei fehlenden Unterlagen kann die Anmeldung nicht angenommen werden. Eine wiederholte Anmeldung ist nochmals mit den vollständigen Unterlagen einzureichen.

Für die Anmeldung zur ZTP sind folgende Unterlagen an den ÖCP erforderlich:

- „Anmeldung zur Zuchttauglichkeitsprüfung“ das Formular - Anmeldung zur ZTP finden Sie auf der Homepage des ÖCP,
- Ahnentafel
- Befunde (lt. Zuchtordnung, siehe HP des ÖCP - Club Infos - Zuchtordnung)

### **Wurfankündigung**

Formular auf HP des ÖCP - Formulare -Wurfankündigung.

Bei Sichtung durch den Zuchtwart muss es spätestens 30 Tage vor dem geplanten Decktermin beim Zuchtwart des ÖCP aufliegen. Für die Kontrolle sind folgende Unterlagen in Kopie (bzw. als gut leserlicher Scan\*) an den Zuchtwart zu senden:

- Ahnentafel beider Elterntiere
- Befunde (lt. Zuchtordnung) beider Elterntiere  
(bitte unbedingt prüfen, ob die Augenbefunde zum Zeitpunkt der Deckung noch gültig sind)
- Zuchttauglichkeitsprüfung
- Formwertbeurteilung lt. Zuchtordnung

Wenn der gemeldete Rüde nicht deckt und Sie unmittelbar auf der Reise einen Ersatzrüden finden, so beachten Sie bitte, dass auch dieser Rüde alle geforderten Untersuchungen laut Zuchtordnung haben und die Forderungen der ÖKV/ÖCP-Zuchtordnung in allen Punkten erfüllen muss.

### **Deckmeldung:**

Innerhalb von 7 Tagen nach dem Deckakt ist eine Kopie (kein Foto!\*) der vom Deckrüdenbesitzer und vom Besitzer der Hündin unterfertigten Deckbescheinigung (Formularvorlage siehe HP des ÖCP - Formulare - Deckbescheinigung ÖKV) per Mail ([pudelclub@gmx.at](mailto:pudelclub@gmx.at)) oder per Post an den Zuchtwart zu senden.

### **Wurfmeldung:**

Jeder Wurf ist innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt schriftlich an den ÖCP zu melden (Formularvorlage siehe HP des ÖCP – Formulare – Wurfmeldung)

Sollten Sie die Eintragung von Championatstiteln der Elterntiere in die Ahnentafeln der Welpen wünschen, so sind diese spätestens gemeinsam mit der Wurfmeldung einzureichen. Spätere Einreichungen können für die Erstellung der Welpenahnentafeln ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt werden.

### **Veröffentlichung auf Clubwebseite**

Die Deckmeldungen und die Wurfmeldungen werden auf der Homepage veröffentlicht, wenn die ÖCP ZEO und der ÖCP-Leitfaden für Eintragung und Zucht eingehalten werden.

Die Wurfmeldung wird automatisch gelöscht, wenn die Welpen ca.12 Wochen alt sind. Junghunde die noch zu vergeben sind, und Hunde die einen neuen Lebensplatz brauchen, veröffentlichen wir auch auf der Clubwebseite. Bitte in solchen Fällen um Informationen ev. Fotos per Mail an [pudelclub@gmx.at](mailto:pudelclub@gmx.at).

### **Prämierte Zucht:**

Wenn Sie das Siegel „Prämierte Zucht“ erhalten möchten, muss dies auf der Wurfankündigung vermerkt werden (entsprechendes Kästchen markieren). Nur dann kann bei der Wurfabnahme - nach Überprüfung der geforderten Punkte - die Vergabe des Siegels „Prämierte Zucht“ bestätigt werden. Infos zu „Prämierte Zucht“ finden Sie als Anhang der Zucht- und Eintragungsordnung des ÖCP.

### **Wurfabnahme:**

Der Termin für die Wurfabnahme ist vom Züchter ausgehend mit dem Zuchtwart zu organisieren. Bitte melden Sie sich schon bald nachdem der Wurf gefallen ist beim Zuchtwart, damit ein geeigneter Termin zugesagt werden kann. Der mit dem Zuchtwart vereinbarte Termin der Wurfabnahme ist bis spätestens 21 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt schriftlich oder per Mail ([pudelclub@gmx.at](mailto:pudelclub@gmx.at)) mit Angabe der Welpennamen zu bestätigen. Nur bestätigte Termine werden wahrgenommen. Nach dem Chippen sind dem Zuchtwart auch die Chipnummern bekannt zu geben.

Bei der Wurfabnahme sind dem Wurfabnehmer folgende Unterlagen mitzugeben:

Zuchtstättenkarte (Original)

Ahnentafel der Mutter (Original)

Ahnentafel des Vaters (Kopie)

Deckbescheinigung (Original)

Chipnummernaufkleber (2 Stück pro Welpen)

**Exportpedigree**, auf einem eigenen Blatt, Name und Adresse des Welpenkäufers für den Sie das Exportpedigree brauchen notieren, und bei der Wurfabnahme mitgeben. Wenn Sie erst zu einem späteren Zeitpunkt wissen, dass ein Welpen ins Ausland verkauft wird, müssen Sie die Original-AT des Welpen mit den Daten des neuen Besitzers und einem Begleitschreiben direkt an den ÖKV senden.

### **Allgemeines:**

Grundlage dieser Aufstellung bildet die Zuchtordnung!

Jeder Antrag und jedes Begleitschreiben ist mit der Unterschrift des Besitzers/Züchters (im Original!) zu versehen!

Sämtliche Unterlagen sind gesammelt mit dem jeweiligen Antrag abzugeben.

Der Züchter ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Dokumente verantwortlich!

Es werden generell nur hochwertige Kopien oder gut leserliche Scans von Unterlagen anerkannt. Fotos werden ausnahmslos nicht mehr akzeptiert!

Ein Zuchtbeauftragter ist zur Kontrolle und Hilfestellung da - wenn er etwas übersieht bedeutet dies nicht, dass es deshalb legitim ist. Wird der Fehler erkannt ist er umgehend zu korrigieren.

Bei Versäumnis der gesetzten Fristen oder bei unvollständiger Einreichung der Unterlagen wird pro Abweichung eine zusätzliche Aufwandsentschädigung eingehoben (siehe Formulare - Gebührenliste auf der HP des ÖCP).